Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 153. Sonntag den 1. Juni 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag, den 2. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königl. Sächs. Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr Dr. Wilhelm Conrad Blaß als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellenberg als dessen Assistent verpflichtet worden sind.

2) **Das Impflocal befindet sich in der Centralhalle — Kaisersaal — (Eingang Centralstraße 17).**

3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit **vom 21. Mai bis einschließlich 16. Juli und vom 20. August bis einschließlich 24. September c.** und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

Daselbst sind auch die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1883 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874 bis 1882 geboren sind und im Jahre 1883 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft);
II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1872 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863 bis 1871 geboren sind und im Jahre 1883 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre wie zu 4 unter Ia und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort (Kaisersaal der Centralhalle) unentgeltlich impfen zu lassen.

Ebenso wird unbemittelten, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf-, beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter IIa und b gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1884 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1884 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, II. Stock, Zimmer Nr. 115, vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung des Impfenlassens binnen angemessener Frist Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie: **Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose** u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 7. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

Der diesjährige internationale Producentenmarkt wird

Montag, den 4. August d. J.

in den Räumen des Krystallpalastes hierselbst abgehalten werden.

Leipzig, den 25. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für **Anna Therese Böhme** aus Bayern unter Nr. 616 am 12. Juli 1879 vom unterzeichneten Polizeiamte ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 28. Mai 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. G.

Bekanntmachung,
den Handel mit Theaterbillets betreffend.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholt Klagen darüber laut geworden sind, daß der **Zwischenhandel** mit **Theaterbillets** auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, namentlich in der Nähe des Neuen Theaters, in einer das Publicum belästigenden Weise überhand genommen, erscheint es angezeigt, von Neuem auf die in der Bekanntmachung des Rathes vom 20. März 1875 enthaltene Bestimmung hinzuweisen, wonach bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu 60 ℳ oder **Haftstrafe** bis zu 14 Tagen für jeden Zuwiderhandlungsfall

das **Feilhalten**, das **Anbieten** und der **Verkauf von Billets** zu den Vorstellungen der Stadttheater in den Vorräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der städtischen Theater sowie auf dem Augustusplatze, der Goethestraße und den an das Neue Stadttheater anstoßenden Promenadenwegen, desgleichen auf dem Theaterplatze, der Theaterpasse und den die Umgebung des Alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen und zwar **Wochentags** während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber **überhaupt** verboten ist.

Die betreffenden Billethändler suchen diese Vorschrift vielfach dadurch zu **umgehen**, daß sie die Billets nicht selbst bei sich führen, sondern die Vorübergehenden nur fragen, ob sie solche zu kaufen wünschen, und bejahenden Falls dann die Uebergabe der Billets am dritten Orte, wo sie solche zuvor niedergelegt, bewirken oder durch Andere bewirken lassen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch ein solches Gebahren als ein Feilhalten und Anbieten der Billets anzusehen ist und daher unter obiges Verbot fällt.

Die Beamten der Rathswache und Schutzmannschaft sind angewiesen, auf die strenge Durchführung der vorstehenden Bestimmung zu achten und Zuwiderhandelnde nicht nur zur Anzeige zu bringen, sondern auch alsbald wegzuweisen und im Ungehorsamsfalle an Amtsstelle zu sistiren.

Leipzig, am 30. Mai 1884.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

Bekanntmachung.

Das **Diaconat zu Taucha mit Pfarramt zu Portitz** kommt Anfang Juli laufenden Jahres zur Erledigung.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt neben freier Wohnung 2754 ℳ 55 ₰.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum **20. Juni** dieses Jahres schriftlich bei uns anbringen.

Leipzig, den 29. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Am 9. Juni dieses Jahres wird mit der Pflasterung der **Weststraße** von der Schloßbrücke bis mit der Kreuzung der Plagwitzer Straße begonnen werden. Deshalb werden die jeweilig in der Ausführung begriffenen Strecken dieses Straßentheiles auf die Dauer der Arbeiten für **allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.** Zunächst wird die **Strecke zwischen der Schloßbrücke und der Moritzstraße** in Angriff genommen.

Leipzig, am 30. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Brennholzauction.

Mittwoch, den **11. Juni** cr., sollen von Nachmittags 3 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 34 des Forstreviers Connewitz

ca. **600 Haufen klein gemachtes, hartes Stockholz**

und

ca. **28 Haufen Abraum**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie oberhalb der Rödelbrücke.

Leipzig, am 29. Mai 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Die diesjährige Gras- und Obstnutzung im ehemaligen Botanischen Garten soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Es haben sich darauf Reflectirende

Donnerstag, den 5. Juni d. J., Vormitt. 9 Uhr

in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 31. Mai 1884.

Die Raths-Oekonomie-Inspection.

Zu Ende der vorigen Woche ist in einem hiesigen Gasthause ein **Portemonnaie** von braunem Leder, mit einer nicht ganz unbedeutenden Summe **Geldes**, aufgefunden, welches jedenfalls von einem Gaste dort zurückgelassen worden ist.

Der unbekannte Verlustträger dieses Portemonnaies wird hierdurch aufgefordert, sich ehestdienlichst in unserem Commissariate zu melden.

Leipzig, am 29. Mai 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Graf.

Im Hofraume des hiesigen Amtsgerichtsgebäudes soll

Dienstag, den 3. Juni, 10 Uhr Vormittags,

ein Schiffscarussel versteigert werden.

Leipzig, am 17. Mai 1884. Bielß, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Gemeindevorstandes wird durch den freiwilligen Abgang des seitherigen Inhabers demnächst erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Das Gehalt ist mit Einschluß von 600 ℳ für die Verwaltung des Standesamtes auf 4200 ℳ pro anno bemessen.

Juristisch gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen

bis zum 18. Juni 1884

bei unterzeichnetem Gemeinderathe einreichen.

Reudnitz, 30. Mai 1884.

Der Gemeinderath.
Heyer.

Auction.

Mittwoch, den 4. Juni d. J., 10 Uhr Vormittags,

sollen im Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichtsgebäudes **14 Stück 3-, 4- und 5-armige reichvergierte Gastronleuchter,** welche sich besonders für Säle, Salons und feinere Restaurants eignen würden, **ein Siemens'scher Brenner, eine große Laterne** für auffällig zu markirende Eingänge, **zwei ca. 1½ Meter hohe Einfassungen mit Einrichtung zur Gasbeleuchtung,** zur Ertheilung von Treppenaufgängen u., **eine große Gartenfontaine und ein Waschtisch mit Wasserleitungseinrichtung** versteigert werden.

Sämmtliche Objecte können hier besichtigt werden.

Leipzig, den 24. Mai 1884.

Bielß, Gerichtsvollzieher.

Holz-Auction.

Von dem auf dem Zweenfamer Forstreviere in der **Harth** aufbereiteten Hölzern sollen

Dienstag, den 10. Juni dieses Jahres, von Vormittag 9 Uhr an,

124	hrt. Klötzer,	16—26 cm stark,	4 m lang,	auf dem Schlage in Abtheilung 34.
4	Hdt. dgl. Stangen,	8 u. 9 cm stark,	7—9 m lang,	
12	„ „ „	10—12 „ „	9—10 „ „	
10	„ „ „	13—15 „ „	9—11 „ „	
9	Rm hrt. Brennscheite,			
2	„ birkene } Brennknüppel,			
211	„ kieferne }			
201	„ „	dergl. in Abtheilung 32, 33, 34 — von Windbrüchen,		
2	„ birkenes } Brennreisig auf obigem Schlage;			
416	„ kiefernes }			

Donnerstag, den 12. Juni dieses Jahres, von Vormittag 9 Uhr an,

680	eichene Klötzer,	10—87 cm stark,	2—6 m lang,	auf dem Holzschlage Abtheilung 28
30	birkene „	10—32 „ „	3—6 „ „	
16	weißbuch. „	12—22 „ „	3 u. 4 „ „	
3	lindene „	10 u. 11 „ „		
38	fichtene „	13—44 „ „	3—9 „ „	
4	kieferne „	23—39 „ „	5—6 „ „	

und

Montag, den 16. Juni, von Vormittag 9 Uhr an,

61	Rm harte Brennscheite,		auf vorgedachtem Holzschlage,
23	„ „ } Brennknüppel,		
3	„ weiche }		
66	„ harte Zacken,		
10	„ hartes Bruchholz,		
489	„ hartes } Brennreisig,		
42	„ weiches }		
233	„ harte } Stöcke,		
27	„ weiche }		

200 eichene Langhaufen in Abtheilung 23

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung am **10. Juni** auf dem Schlage in Abtheilung 34 an den Prödeler Feldern und am **12.** bez. **16. Juni** auf dem Schlage in Abtheilung 28 am Kaiserwege unweit des Harthschäfchens.

Zahlung der Ersteherungsgelder im **Gasthofe zu Gaschwitz.**

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Revierverwaltung Zweenfau, den 28. Mai 1884.

Bachmann. Lomler.

Nichtamtlicher Theil.

Die galizischen Polen.

* Der österreichische Reichsrath beider Häuser ist geschlossen und die Abgeordneten haben sich bereits nach ihrer Heimath begeben. Die Preßorgane des Grafen Taaffe wissen von ganz „erfreulichen" Erfolgen zu berichten, welche angeblich die Regierung im Vereine mit der ihr ergebenen Reichsrathsmajorität im Laufe der nun geschlossenen parlamentarischen Session erzielt habe. Daß bei Anführung dieser „Erfolge" die officiösen Blätter sich nur mit ganz nebensächlichen Dingen und nicht mit den Hauptfragen beschäftigen, welche das Regierungssystem des Grafen Taaffe nach wie vor ungelöst läßt, ist kaum zu verwundern. Die ganze innere Politik Oesterreichs hat, seit Graf Taaffe ihre Leitung übernommen, leider nur einen Blick für engherzige Nationalitätsdifferenzen, provinzielle Sonderbestrebungen und föderalistische Zumuthungen aller Art, wodurch selbstverständlich keine große, zielbewußte, von dem österreichischen Staatsgedanken getragene Politik verfolgt werden kann, welche allein das Wohl und die Zukunft Oesterreichs zu sichern vermöchte.

Unter solchen Umständen ist die Unzufriedenheit in gewissen Ländern der österreichischen Monarchie fortwährend in Zunahme begriffen, die Proteste gegen das gegenwärtige Regierungssystem werden immer lauter, aber Graf Taaffe scheint sich um diese bedenklichen Anzeichen gar nicht zu kümmern und regiert, auf seine czechisch-polnisch-slovenische Reichsraths-Majorität gestützt, unbeirrt weiter. Ganz abgesehen von der überaus mißlichen Lage, in welche die Deutschen Oesterreichs durch die Politik des Grafen Taaffe gerathen und geradezu gewaltsam in die Reihen der Opposition gedrängt worden sind, hat in der Jüngstzeit auch in einer anderen, nichtdeutschen Provinz Oesterreichs der Unwille gegen die Wiener Regierungskreise seinen Höhepunct erreicht. Diese Provinz, in welcher gegenwärtig die Opposition gegen die sogenannte „Versöhnungspolitik" des Grafen Taaffe einen höchst bedenklichen Grad erreicht, ist überdies die größte Oesterreichs, nämlich Galizien, wo sich schon lange Polen und Ruthenen (oder richtiger Kleinrussen), in erbittertem Kampfe gegenüber stehen. Wiewohl die Polen vom Krakauer Gebiete bis an den Sanfluß nur die Hälfte der Bevölkerung Galiziens bilden, so besitzen sie dennoch, von der Wiener Regierung unterstützt, ja auf ungerechte Weise bevorzugt, alle Aemter und Stellen und haben sich überhaupt in ganz Galizien zur alleinherrschenden politischen Nation aufgeworfen. Die drei Millionen Ruthenen, welche die Mitte und den östlichen Theil des Landes bewohnen und von dort mit ihren Stammesgenossen in den russischen Provinzen Wolhynien, Podolien und der Ukraine sich verzweigen, werden in Galizien von den Polen auf das Schonungslosesste unterdrückt und vergewaltigt. Im Wege förmlich organisirter Bestechungen, Einschüchterungen und Betrügereien, gegen welche, trotz wiederholter, sehr nachdrücklicher Beschwerden die Wiener Regierung niemals eingeschritten, ist es den Polen gelungen, die Ruthenen fast ganz aus den parlamentarischen Körperschaften zu verdrängen. Im Wiener Reichsrathe haben sie nur noch drei Vertreter, im galizischen Landtage ist die Zahl der ruthenischen Abgeordneten auch nur eine verschwindend geringe, kurz die Lage dieses Oesterreich stets treu ergeben gewesenen Volksstammes ist durch den polnischen Druck eine geradezu unerträgliche geworden. Unter solchen Verhältnissen darf man sich kaum wundern, wenn die früher so überaus österreichfreundlichen ruthenischen Patrioten jetzt nach Rußland blicken, um von dort Hülfe gegen ihre unerträgliche Bedrängung seitens der Polen zu erwarten.

In neuester Zeit versuchen die Polen sogar das letzte Bollwerk des ruthenischen Volksthums in Galizien, die eigenartig griechisch-unirte, mit Rom nur in losem Zusammenhange stehende Kirche aus dem Wege zu schaffen. Die Kleinrussen Galiziens, von dem österreichischen Gouverneur Graf Stadion mit der ethnographisch ganz unverständlichen Bezeichnung „Ruthenen" versehen, bekannten sich nämlich ursprünglich, wie alle Russen, zur griechisch-orthodoxen Kirche. Als das heutige Galizien jenseits des Sanflusses, von Russen und Polen „Rothrußland" genannt, zur Zeit des polnischen Reiches von diesem gewaltsam unterworfen wurde, war es die erste Hauptaufgabe der polnischen Jesuiten, die griechisch-orthodoxe Religion der Kleinrussen gewaltsam auszurotten und diese Rom zu unterwerfen. Furchtbare, blutige Aufstände gegen die Polen, zumal seitens der erbitterten Kosaken, waren die Antwort auf dieses unsinnige Beginnen der polnischen Jesuiten, ja man kann füglich behaupten, daß dieser ultramontane Fanatismus späterhin die Hauptschuld an dem Untergange Polens getragen hat. Die Kleinrussen Galiziens wurden indeß schließlich durch die sogenannte „Lublinner-Union" „bekehrt", d. h. sie schlossen sich nolens volens bedingungsweise Rom an. Ihr Ritus ist aber ein wesentlich anderer, mehr slawisch-nationaler, als der der römisch-katholischen Kirche. Auch dürfen bis heute die ruthenisch-griechisch-unirten Priester im Gegensatze zu ihren römisch-katholischen Collegen sich verheirathen.

Das Alles ist den Jesuiten schon seit langer Zeit ein Stein des Anstoßes, den sie gewaltsam aus dem Wege räumen wollen. Nun sollen in Galizien auch die Basilianer Klöster, die einzigen geistlichen Genossenschaften, welche die Ruthenen besitzen, den Jesuiten ausgeliefert werden, welche dadurch jene ganz und gar unter das Joch Roms beugen wollen.

Ein Schrei der Entrüstung entringt sich darüber der ganzen ruthenischen Nation, die denn auch bereits eine große Beschwerde-Deputation nach Wien gesendet hat. **Wird diese dort Gehör finden? Wir glauben kaum, denn Graf Taaffe kann sich von seinen polnischen „Freunden" nicht trennen.**

Leipzig, 1. Juni 1884.

* Auf die Tagesordnung einer der ersten **Reichstagssitzungen** nach Pfingsten wird die Vorlage über die **Subvention an Postdampfer** gesetzt werden. Der Gesetzentwurf gehört zu denjenigen, deren Erledigung in der gegenwärtigen Session sehr wünschenswerth ist und sich ohne Zweifel auch noch wird bewerkstelligen lassen. An der Annahme im Reichstag durch eine große Mehrheit ist wohl nicht zu zweifeln. Durchaus ablehnend verhält sich nur die deutschfreisinnige Partei, deren officielles Organ, die „Parlamentarische Correspondenz", die Vorlage entschieden verurtheilt. Die Berathung des Gesetzentwurfs dürfte auch eine geeignete Gelegenheit bieten, die Colonialfrage, die unser Volk jetzt so mächtig beschäftigt, im Parlamente zur Sprache zu bringen. Fehlt es doch nicht an Anzeichen, daß wir auch in dieser Frage vor einer neuen Entwickelung stehen, und daß auch die Regierung ihr erhöhte und activere Fürsorge zu widmen beginnt.

* In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 29. Mai abgehaltenen **Plenarsitzung des Bundesraths** wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen: die Beschlüsse des Reichstages zu dem Berichte der Reichsschulden-Commission und zu einer Eingabe wegen Rückerstattung überhobenen Zolles für gefägte Marmorplatten; die Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Zuckers, und betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879; die unterm 13. Mai d. J. im Haag unterzeichnete Literarconvention mit den Niederlanden. Der Vorsitzende machte der Versammlung Mittheilung von der aus Veranlassung der Grundsteinlegung für das Reichstagsgebäude bevorstehenden Feier. Bei der Neuwahl der vom Bundesrath zu ernennenden Mitglieder des Curatoriums der Reichsbank wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Gemäß einem Ausschußantrage wurde beschlossen, die Karbolsäure als Denaturirungsmittel für Salz fernerhin nicht mehr zuzulassen. Dem von dem Reichstage in veränderter Fassung angenommenen Entwurfe eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren ertheilte die Versammlung die Zustimmung. Schließlich wurden für die Verhandlungen im Reichstage Commissarien gewählt.

* Es verlautet allgemein, daß **Prinz Wilhelm von Preußen** im höchsten Grade befriedigt von seiner Reise nach **Rußland** nach **Berlin** zurückgekehrt ist. Nicht nur der Kaiser von Rußland selbst hat seinen Gast ausgezeichnet und seiner Freude über den Besuch eines Sprossen unserer Herrscherfamilie in offener und liebenswürdigster Weise Ausdruck verliehen, auch seine Umgebung hat gewetteifert, dem Prinzen Wilhelm bei jeder sich darbietenden Gelegenheit Beweise von Sympathie zu geben; und das russische Volk hat den Prinzen überall, wo er sich ihm gezeigt hat, mit einer Freudigkeit begrüßt, die bei dem Charakter der Nation als eine ganz außergewöhnliche bezeichnet werden darf. Die soeben beendete Reise hat insofern eine politische Tragweite, als sie in unzweifelhafter Weise die Herzlichkeit der Beziehungen zwischen der **deutschen** und der **russischen** Herrscherfamilie dargethan hat. Aber von besonderer Bedeutung erscheint uns auch die Thatsache, daß das deutsche Volk mit Dankbarkeit Kenntniß davon nehmen wird, welch gastfreundliche Aufnahme ein Hohenzollernprinz bei dem russischen Volke gefunden hat. Alle Freunde des Friedens werden dieses neue Symptom der herzlichen Einigung der großen Völker Europas mit Freuden begrüßen, und jedes echte deutsche Herz wird stolz sein auf die Aufnahme, welche der Enkel unseres Kaisers in dem mächtigen Nachbarstaate gefunden hat.

* Ueber die **nationalliberale Partei** und die **jüngsten gesetzgeberischen Vorgänge** schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

Es ist jetzt eine beliebte und in den verschiedensten Variationen wiederkehrende Darstellung in der Presse, sowohl der deutschfreisinnigen als der conservativen und klerikalen, als ob die nationalliberale Partei durch die jüngsten Vorgänge auf gesetzgeberischem Gebiet, den Verlauf der Unfallversicherungsfrage in der Commission, die Einbringung der Vorlagen über die Stempelsteuer und den Zolltarif in die peinlichste Verlegenheit gerathen wäre, als ob ihr Programm